

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhalten zwischen der Posamenterie Herma Partner AG (Verkäufer) und ihren Kunden (Käufer).
- 1.2. Sie kommen zur Anwendung, wenn keine anders lautenden Bestimmungen vertraglich vereinbart wurden.
- 1.3. Soweit sie keine anderen Bestimmungen enthalten, gelten die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR).
- 1.4. Diesen AGB entgegenstehende Bestimmungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.5. Der Verkäufer behält sich jederzeitige Änderungen der AGB vor.

### 2. Offerten und Muster

- 1.6. Offerten haben eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten.
- 1.7. Muster, Ansichts- und Kundenkollektionen können in Rechnung gestellt werden.

### 3. Preise

- 3.1. Für alle Verkäufe gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise der Posamenterie Herma Partner AG. Diese verstehen sich netto, ab Werk Lenzburg (CH), zzgl. Verpackung, in der Währung gemäss Auftragsbestätigung, ohne Abzug, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.2. Bei Bestellungen mit einem Warenwert unter CHF 30.- wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 15.- erhoben.

### 4. Faktura und Zahlung

- 4.1. Die Fakturierung erfolgt am Tag der Lieferung. Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nicht anders erwähnt, netto, in Schweizerfranken (CHF) und exkl. MwSt.
- 4.2. Käufer in der Schweiz erhalten die Rechnung mit der Ware mitgeliefert oder per E-Mail. Die Rechnung ist ausschliesslich mit dem beigelegten Einzahlungsschein zu begleichen.
- 4.3. Käufer ausserhalb der Schweiz haben die Bankbeziehung, die auf der Rechnung aufgedruckt ist, zu verwenden. Die Rechnung wird per E-Mail gesandt. Gebühren für die Überweisung gehen zu Lasten des Käufers. Schecks werden nicht akzeptiert.
- 4.4. Die Zahlung erfolgt 30 Tage netto ab Fakturadatum. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Die Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum des Verkäufers.

### 5. Lieferung und Versicherung

- 5.1. Die Lieferung erfolgt in der Regel ab Werk.
- 5.2. Kosten für Verpackung und Versand werden separat ausgewiesen und gehen zu Lasten des Käufers.
- 5.3. Die Mindestbestellmenge beträgt CHF/EUR 50.- netto pro Auftrag. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich ab Werk (INCOTERMS 2010, EXW), unverzollt und unversteuert. Steuern, Abgaben, Gebühren und dergleichen, welche der Verkäufer im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen ausserhalb der Schweiz zu entrichten hat, sowie die damit verbundenen administrativen Kosten, gehen zu Lasten des Bestellers.

### 6. Verzug des Käufers

- 6.1. Sofern der Käufer mit der Zahlung in Verzug kommt, ist der Verkäufer nach vorheriger schriftlicher Mahnung berechtigt, für weitere Lieferungen Vorauszahlung oder Nachnahme zu verlangen, auch wenn bei Vertragsabschluss andere Zahlungs- und Lieferungskonditionen vereinbart worden sind.
- 6.2. Für Beträge, die später als 30 Tage nach Fakturadatum bezahlt werden, kann ein Verzugszins erhoben werden.
- 6.3. Ab der 2. Mahnung wird zusätzlich eine Mahngebühr von CHF 20.- erhoben.

### 7. Über- und Unterlieferungen

- 7.1. Über- und Unterlieferungen sind bis zu 5% zulässig.
- 7.2. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

### 8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus Warenlieferungen aus der gesamten Geschäftsverbindung, einschliesslich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks, Eigen-

tum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt gilt anteilmässig auch dann, wenn die Ware be- oder verarbeitet worden ist. Der Käufer darf die Ware weder verpfänden noch Dritten zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung der Ware durch Dritte muss der Käufer dies dem Verkäufer unverzüglich melden. Veräussert der Käufer die ihm gelieferte Ware, gleich in welchem Zustand, tritt er hiermit bis zur vollständigen Tilgung aller Schulden aus Warenlieferungen die ihm aus Veräusserungen entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit vollen Nebenrechten dem Verkäufer ab.

### 9. Prüfung und Mängelrüge

- 9.1. Der Käufer hat die Beschaffenheit der Ware sofort, spätestens jedoch 3 Arbeitstage nach Erhalt zu prüfen.
- 9.2. Mängel, die bei dieser Prüfung erkennbar sind, sind unverzüglich schriftlich zu melden. Mängel, die bei dieser Prüfung nicht erkennbar sind und erst später erkannt werden (verdeckte Mängel), sind sofort nach ihrer Entdeckung schriftlich zu melden.
- 9.3. Der Käufer hat dem Verkäufer Gelegenheit zu geben, die Berechtigung der Mängelrüge an Ort und Stelle zu prüfen.
- 9.4. Jede Haftung für Mängel erlischt innert einem Jahr nach Versand der Ware.

### 10. Verzug des Verkäufers

- 10.1. Ist der Verkäufer mit der Lieferung im Rückstand, so hat er Anspruch auf eine angemessene Nachlieferungsfrist, maximal auf eine solche von 4 Wochen. Bei Lieferverzug infolge höherer Gewalt, Streiks usw. entfällt jede Haftung.

### 11. Retouren

- 11.1. Ordnungsgemäss gelieferte Waren werden nur dann zurückgenommen, wenn sie unbeschädigt sind und aus dem Standard-Lagersortiment stammen. Beststellungsannulationen können nur akzeptiert werden, wenn diese vor Aufnahme der Auftragsbearbeitung erfolgen.

### 12. Schadenersatz und Ersatzlieferung

- 12.1. Handelsübliche oder geringe, technisch nicht vermeidbare Abweichungen wie Materialbeschaffenheit, Farbe, Breite, Menge, Ausrüstung, Konfektionierung, Dessin etc. können nicht beanstandet werden.
- 12.2. Die Haftung für mangelhafte Ware kann sich höchstens auf den Wert der gelieferten Ware gemäss Faktura erstrecken. Weitergehende Schadenersatzansprüche werden nicht anerkannt.
- 12.3. Der Verkäufer ist berechtigt, für mangelhafte Ware, die noch nicht verarbeitet wurde, innert angemessener Frist, einwandfreien Ersatz zu liefern. In diesem Fall sind Schadenersatzforderungen ausgeschlossen.
- 12.4. Verschnittene, weiterverarbeitete oder gebrauchte Ware kann weder zurückgenommen noch ersetzt werden.

### 13. Haftung

- 13.1. Zu einer anwendungstechnischen Beratung sind wir nicht verpflichtet. Erteilte Ratschläge und Auskünfte sind unverbindlich, wenn sie nicht schriftlich gegeben werden. Sie entheben den Käufer in jedem Falle nicht von der Verpflichtung zum sach- und fachgerechten Umgang mit unseren Produkten. Für fehlerhafte und pflichtwidrig unterlassene Ratschläge und Auskünfte haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei hierauf beruhenden Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen.

### 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 14.1. Alle Rechtsbeziehungen des Käufers mit dem Verkäufer unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Lenzburg. Ergänzungen, Nebenabreden oder die teilweise Aufhebung der vorliegenden AGBs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Posamenterie Herma Partner AG

März 2024